

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	31 (1960)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Neuhausen am Rheinfall hegt schon lange den Wunsch nach einem gemeindeeigenen Altersheim. Nun ging es in dieser Sache einen Schritt vorwärts, indem der Einwohnerrat einen Kredit von 15 000 Franken für die Durchführung eines Wettbewerbes bewilligte. Er genehmigte auch die Wettbewerbsbedingungen und das Raumprogramm und stimmte einem Landabtausch- und Kaufvertrag zu, der es ermöglichen soll, das Altersheim auf einem Bauplatz in der Rabenfluh zu erstellen. Dieser Vertrag unterliegt allerdings noch der Gemeindeabstimmung. — Geplant ist ein möglichst ökonomischer Bau, der 56 Insassen Aufnahme gewähren soll.

\*

Im Kanton Schwyz diskutiert man über die Verteilung der Gelder des Irrenhausbaufonds, wobei verschiedene Vorschläge fallen, zum Beispiel die Uebergabe der Gelder an die drei Spitäler im Kanton Schwyz zur Förderung der Krankenanstalten, oder eventuell die Zuwendung des ganzen Betrages an das Krankenhaus Schwyz mit der Bedingung, daraus ein entsprechendes Krankenhaus zu errichten, eventuell die Förderung einer Krankenpflegerinnenschule oder die Ueberlassung der Mittel an die Vereine für Schutzaufsicht, Hinterlassenen- und Trinkerfürsorge usw. Der Kantonsarzt empfiehlt die Errichtung eines Pflegeheims für mittlere und schwerere Kranke, in dem alte Leute ihren Lebensabend verbringen können, ohne dass sie deswegen «Irrenhausinsassen» werden. Die vorhandenen Mittel würden ausreichen für ein solches Pflege- spital für 40 bis 50 Patienten.

\*

In Rotterdam traf eine aus Architekten und Aerzten bestehende schweizerische Studienkommission aus Zürich ein, um das «Dykzicht-Spital» zu besichtigen, das sich noch im Bau befindet. Nach ihrem Besuch in Rotterdam wird die Kommission, die schon in Westdeutschland gewesen ist, noch Schweden (Göteborg) und Dänemark (Kopenhagen) bereisen. Der Zweck dieser Instruktionsreise ist das Studium von Spitälern, da in Zürich der Bau eines zweiten Stadtspitals im Betrag von 125 Millionen Schweizer Franken vorgesehen ist, das 700 Betten umfassen soll.

\*

Der Zürcher Gemeinderat hiess eine stadträtliche Vorlage gut, es sei der Vereinigung Waldheim, Rehetobel AR, zur Mitfinanzierung eines für die Aufnahme von schwerstgebrechlichen, bildungsunfähigen Kindern und Jugendlichen bestimmten Neubaus ein unverzinsliches Darlehen von 40 000 Franken zu gewähren. Das aus mehreren Gebäuden bestehende Heim betreut durchschnittlich 90 bis 100 Pfleglinge, von denen eine wechselnde Zahl aus der Stadt Zürich stammt. Nachdem in den letzten Jahren bis gegen 100 Aufnahmegerüste wegen Platzmangels abgewiesen werden muss-

ten, entschloss man sich zu einem Neubau, dessen Gesamtkosten 417 000 Franken betragen.

\*

Für den geplanten Neubau eines *Bürgerheims* in Bern wurde das Projekt der Architekten Hans und Hans- Christian Müller (Vater und Sohn) mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Vier Baukörper — darunter ein Hochhaus — gruppieren sich um einen wohlproportionalen Innenhof und gewähren den nach Südosten und Südwesten orientierten Wohnräumen grösstenteils freie Aussicht. Die Architekten versuchten durch die konzentrierte Bebauung des Areals viel Grünfläche und gleichzeitig kurze Verbindungswege zu erhalten. Eine beidseitig verglaste Halle um den Innenhof dient nicht nur als Zugang und Verbindung der Wohngruppen unter sich und mit dem Ess-Saal, sondern auch als Wandelhalle für die Insassen. Eine etappenweise Ausführung wäre gut realisierbar.

\*

Im Solothurner Kantonsrat machte sich ein deutliches Missbehagen bemerkbar, als die Bewilligung eines Nachtragskredites für die Neubauten der *Heil- und Pflegeanstalt Rosegg* zur Sprache kam. Bei einem ursprünglichen Kredit von rund 8,2 Millionen Franken betragen die effektiven Baukosten nach einer vorläufigen Zusammenstellung rund 10,6 Millionen Franken. Davon sind aber lediglich 913 000 Franken durch die Baukostenverteuerung bedingt. Dieser Betrag wurde vom Rat anstandslos genehmigt. Ueber dem Rest liegt aber noch ein ziemlich undurchsichtiger Schleier. Es liegt nun an der Staatswirtschaftskommission, die vom Rat mit dieser Aufgabe ausdrücklich betraut wurde, Licht in dieses Dunkel zu bringen. Eine genaue Untersuchung soll die verschiedenen Umstände, die zu dieser Kostenüberschreitung geführt haben, sowie die entsprechenden Verantwortlichkeiten festlegen.

\*

Unsere *Heilanstanlagen* seien reformbedürftig, sagte kürzlich PD Dr. med. Christian Müller, Oberarzt am Burgbühlzli, in einem Vortrag im Rahmen der Neuen Helvetischen Gesellschaft. Der in der Schweiz übliche Einheitstypus von Pflegeanstalten, in denen Menschen ganz verschiedener Art nebeneinander leben müssen, sei überholt. Der Redner entwarf ungefähr folgendes Idealbild einer Aufteilung der bestehenden Anstalten: 1. Schaffung geschlossener Anstalten für kriminelle Geisteskranken; 2. Abteilung für altersverblödete Kranke; 3. Eine kleine Forschungsklinik; 4. Halboffene Klinik für Neurotiker und Depressive (nur freiwillige Patienten); 5. Kleine geschlossene Anstalt für dauernd Schizophrene; 6. Tages- und Nachtheime. — Es sei klar, sagte der Redner, dass manche dieser Anstalten nur auf regionaler, interkantonaler Basis realisiert werden könnten. Sie zu schaffen sei eine vornehme Aufgabe des Staates.